

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Aqua Power I Trinkwasser, Komponente B

BfR-Reg.-Nr. 6467638

BAuA-Reg.-Nr.: N-74455

Für Produktart 2 (Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozidprodukte)
Für Produktart 3 (Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich)
Für Produktart 4 (Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich)
Für Produktart 5 (Trinkwasserdesinfektionsmittel)
Für Produktart 11 (Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen)
Für Produktart 12 (Schleimbekämpfungsmittel)

1.2 Verwendungen des Stoffes:

Komponente zur Herstellung von Chlordioxidlösung; zusammen mit der Komponente A

1.3. Hersteller

Daniel Bader
Marburgerstraße 94
A-8435 Wagna
Tel. 0043 (0) 3452-73 0 73
E-Mail: office@bader-group.eu

Sachkundige Person:
Daniel Bader
office@bader-group.eu

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der
Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
A-1010 Wien

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2,	H272
Akute Toxizität oral, Kategorie 4,	H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2,	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2,	H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1,	H334
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,	H317
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3,	H335

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS Kennzeichnung Anhang 1 der Verordnung (EG) 1272/2008



GHS03

GHS07

GHS08

Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P304+P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

3. Zusammensetzung des Gemisches

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumperoxodisulfat	< 99 %
EG-Nummer:	231-892-1
CAS-Nummer:	7775-27-1
REACH Registriert:	01-2119495975-15

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	< 1 %
EG-Nummer:	274-778-7
CAS-Nummer:	70693-62-8
REACH Registriert:	01-2119495676-19

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt zuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nach-trinken. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende bzw. ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeldioxid (SO₂)

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Umgebungsbrand mit geeignetem Löschmittel bekämpfen. Kleine Mengen zersetzender Produkte mit Wasser fluten (Wasser für besseres Eindringen mit Schaummittel versetzen). Nicht betroffenes Produkt entfernen. Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Kleine Reste mit viel Wasser wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.
Handhabung entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort lagern.
Nicht zusammen mit Basen lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Lagerklasse

5.1B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt dient als Komponente B zur Herstellung einer < 0,3%igen Chlordioxidlösung, zusammen mit der Komponente A.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)



Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Handschuhe aus PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille



Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.1 Zu überwachende Parameter

7775-27-1 Natriumpersulfat

MAK (DFG) vgl. Abschn. IV, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht Bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar (Zersetzung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt: nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: 1,08 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: 100 g/l bei 20 °C
pH-Wert bei 100g/l bei 20°C: 1,9

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Basen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

brandfördernd

Selbstbeschleunigende Zersetzung möglich bei Temperaturen ab ca. 80 °C.,

Merkliche Zersetzung bei Temperaturen > 60°C.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit; Temperaturen > 60°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Alkohole, Schwermetallsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide (SO_x)

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	500 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	1,85 mg/l (rat)

Reizung:

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Atemwege: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot. Lungenödem möglich nach Latenzzeit

Sensibilisierung:

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

Zusätzliche, toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.
Verschlucken kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischoxizität

LC50 771 mg/l/96 h (Onchorhynchus mykiss)

Daphnientoxizität

EC50 133 mg/l/48 h (Daphnia magna)

Bemerkung:

Bildet mit Wasser giftige Zersetzungsprodukte.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1479

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FESTE STOFFE, N.A.G.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

OXIDIZING SOLIDS, NOS

EMS-Nummer: F-A,S-Q

14.3 Transportgefahrenklassen



5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe [O2]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente B

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.6

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III (geringe Gefährlichkeit)
Kemler-Zahl: 50

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Tunnelbeschränkungen

Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:

TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

16 Sonstige Angaben

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.